

Inhalt



Das Team und ich



Umgang mit Kindern und Jugendlichen



Handlungsschritte bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt

Beratungsstellen

Vertiefende Informationen

Die Broschüre „Begleiten und schützen“ wurde auf Basis der gleichnamigen Broschüre der Erzdiözese Salzburg von der Jungen Kirche der Diözese Graz Seckau erstellt

April 2018



Information und Beratung

Beratungsstellen

Ombudsstelle der Diözese Graz-Seckau:
+43(0)676 / 8742 6899
birgit.posch@graz-seckau.at

Kinder- und Jugend-anwaltschaft Steiermark
Kinder- & Jugendrechtetelefon:
0316 877 49 21

Hilfe für Kinder und Jugendliche
Rat auf Draht: 147

Vertiefende Informationen

- > „Die Wahrheit wird euch frei machen“ Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich
Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt
www.katholische-kirche-steiermark.at/gewaltschutz
- > Leitfaden zur Leitung eines Kinder- und Jugendlagers und „Mein sicherer Ort“:
www.jungekirche.info/praevention-von-missbrauch-gewalt
- > Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Behelf im Junge Kirche Shop)
- > Recht cool www.logo.at/media/downloads/fre_so_rechtcool_mappe.pdf

BEGLEITEN & SCHÜTZEN



Richtlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Diese Handreichung ist abgeleitet von der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Aus diesem Dokument ergeben sich für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen grundsätzliche Haltungen und praktische Leitlinien. Wir wollen diese uns anvertrauten Personen bestmöglich vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt schützen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Begleiter/innen, auch wenn es sich um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen handelt. Es gibt keine Garantien (sexuelle)Gewalt gänzlich zu verhindern, aber wir wollen unser Bestmöglichstes dafür tun: Hinschauen, sensibel wahrnehmen und reflektiert handeln.

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auch Beziehungsarbeit. Grundlage jeder Beziehung ist das Aufbauen und gegenseitige Zulassen von Nähe. Hier gilt es für die Erwachsenen, aufmerksam zu sein und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu suchen, deren Zusammenspiel immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Kinder und Jugendliche müssen jederzeit die Möglichkeit haben, die Distanz selber bestimmen zu können.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist uns besonders wichtig:



Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Kinder- und Jugendarbeit auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten und ihnen entsprechende Aus- und Weiterbildung zu bieten.



Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus. Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst.



Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in unangenehme Situationen zu bringen.



Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln (Verhaltenscodex):

> Umgang mit spezifischen Rahmenbedingungen wie z.B. Zeltlager

> Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...).

> Umgang mit Nähe und Distanz in Situationen, in denen „Beziehungen“, „verliebt sein“, das Vergleichen des sexuellen Entwicklungsstandes, sowie der Umgang mit der eigenen Sexualität für Jugendliche Thema sind und ihren Ausdruck suchen.



Bei Klärungs- und Beratungsbedarf nutzen wir entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen.



Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-) Gesetze und an unsere darüber hinausgehenden Leitlinien. (Leitfaden für Kinder- und Jugendlager, rechtliche Grundlagen in der Kinder und Jugendarbeit)



Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sorgen wir für den richtigen Betreuungsschlüssel (1:8) sowie für geeignete Rahmenbedingungen (Erste Hilfe-Kundige Personen, getrennte Schlafräume, weibliche und männliche Betreuer/innen bei gemischt geschlechtlichen Gruppen)



Wir stärken das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen, schenken ihnen Aufmerksamkeit und Wertschätzung und sind für sie da. Das bedeutet auch, niemanden bewusst zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Wir ermöglichen eine ihrem Alter angemessene Mitbestimmung. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson und Vertrauensperson zur Verfügung.



Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz. Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und unsere eigenen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen, im Internet, ...).



Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) an der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie an deren Bedürfnissen und nicht an unseren eigenen.



Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht bloß gestellt werden und in Situationen kommen, wo sie Angst haben (Mutproben, Streiche) und/oder sich unwohl fühlen. Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten für Kinder und Jugendliche auf Freiwilligkeit basiert. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.



Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern & Jugendlichen), und sprechen diese an. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



Wir wissen, dass übergreifige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren, sondern wir schreiten ein.



Wir achten im vertraulichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichen Nachfragen und bohrendem Ausfragen und nutzen das Gespräch nicht zu einer unangemessenen Annäherung aus.



Wir stehen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Betreuungsverhältnis. Wenn wir darüber hinaus sexuelle Anziehung empfinden, dann nehmen wir unsere Verantwortung ernst, indem wir unsere Betreuungsaufgaben abgeben.



Wir handeln überlegt, wenn sich uns Kinder oder Jugendliche anvertrauen, weil sie „komische Erlebnisse“ mit anderen Personen hatten oder Opfer von (sexueller) Gewalt geworden sind. Wir nehmen ihr Vertrauen ernst, bewahren Ruhe, dokumentieren das Gehörte und bleiben als verlässliche Ansprechperson an ihrer Seite. Wir geben keine Versprechen, die wir nicht halten können.

Wir nehmen Kontakt mit einer professionellen Beratungsstelle (z.B. mit der diözesanen Ombudsstelle) auf, um gemeinsam die weitere Vorgangsweise zu planen.



Verdachtsfälle und Beobachtungen von (sexueller) Gewalt im kirchlichen Bereich sind bei der diözesanen Ombudsstelle zu melden.